

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
- Treffen bereits um 16:30 Uhr auf dem De-Wynen-Platz

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

CDU:

Aehling, Bernadette		stellv. für Stv. Rottbeck
Böhr, Benjamin		stellv. für Stv. Nikolov
Flasche, Bernd		
Kohlruss, Günter		
Kranenburg, Marius		Ab 17:22 Uhr; ab TOP 3
Lansmann, Markus		
Richter, Frank		
Stork, Günter	Ortsvorsteher	
Stumpf, Hubert		
Tautz, Jürgen	Ortsvorsteher	
Tubes, Mike		

SPD:

Eggern, Dieter		stellv. für Stv. Kaiser
Fritz-Hummelt, Ulrike		stellv. für Stv. Grotzky
Kindermann, Kurt	stv. Ausschussvorsitzender	
Niemeyer, Jürgen		

UWG:

Bleker, Werner	sachk. Bürger/in	
Ebbing, Brigitte		

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried		Bis 17:32 Uhr
Wingerter, Sigrid		

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Gäste:

Kleyboldt, Peter	zu TOP 4 & 5
Knocke, Ann-Marlen	zu TOP 7
Lang, Carsten	zu TOP 7
Sure	zu TOP 6
Wolf	

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine
Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
Labs, Rainer
Lask, Markus Fachbereichsleiter
Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Schroer, Alfons
Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin
Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter
Zayko, Katja

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

-

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Nikolov, Nico
Rottbeck, Paul

SPD:

Grotzky, Hartmut
Kaiser, Michael

-

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Vorstellung und Auswahl der Oberflächenmaterialien für den De-Wynen-Platz
Vorlage: V 2017/210
- 4 Zentraler Wertstoffhof Borken - Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2017/219
- 5 Ehemalige Deponie Borken-Hoxfeld
- Änderung der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung
Vorlage: V 2017/225
- 6 Parkraumkonzept Borken
Vorlage: V 2017/235
- 7 Dorffinnenentwicklungskonzept Borkenwirth/Burlo
Vorlage: V 2017/229
- 8 Umbau Einmündung Brinkstraße/Wilbecke/Johann-Walling-Straße -
Verkehrssicherung
Vorlage: V 2017/213
- 9 Vorstellung des Umbauprogramms für barrierefreie Bushaltestellen in
Borken
Vorlage: V 2017/208
- 10 Regenrückhaltebecken Underdiek - Marbeck
Vorlage: V 2017/220
- 11 Kanal- und Straßenerneuerung Windthorststraße in Borken
Vorlage: V 2017/198
- 12 Umbau der Bahnübergänge Dülmener Weg und Eschweg
Vorlage: V 2017/217
- 13 Endausbau der "Brucknerstraße" im Baugebiet GE18 in Borken-Gemen
Vorlage: V 2017/200
- 14 Endausbau der "Pater-Enning-Straße" und der "Pfarrer-Beermann-
Straße" im Baugebiet WE 18 in Borken-Weseke
Vorlage: V 2017/199
- 15 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/216
- 16 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Möbel Kerkfeld,
Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§
3(2), 4(2) BauGB
Vorlage: V 2017/195
- 17 Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung - Möbel Kerkfeld,
Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB, Ergebnis der frühzeitigen

Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB
Vorlage: V 2017/196

- 18 Antrag auf Erstellung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes
bei der Stadt Borken (Klimakonzept)
Vorlage: V 2017/201
- 19 Betreuungssituation 2017/2018 und Investitionsvorhaben zum Ausbau
des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen - Vorlage wird
nachgereicht
Vorlage: V 2017/223
- 20 Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita Sonnenburg, Gemen -
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2017/226
- 21 Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita St. Marien, Burlo - Vorlage
wird nachgereicht
Vorlage: V 2017/227
- 22 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2017: Prüfung und Ausbau der
Beleuchtung Innenstadt
Vorlage: V 2017/205
- 23 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2017: Abfallkörbe Innenstadt
Vorlage: V 2017/238
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 24.1 Brücke Kummenkamp
- 25 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Vorsitzender Kindermann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Tagesordnung um den Punkt Klimaschutzkonzept (neuer TOP 18) erweitert werde.

Stellvertretender Vorsitzender Kindermann lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Vorstellung und Auswahl der Oberflächenmaterialien für den De-Wynen-Platz Vorlage: V 2017/210

Stv. Niemeyer gibt an, dass die letzte vorgestellte Variante, welche vor der Sitzung am De-Wynen-Platz gezeigt worden sei, nochmals allen Ausschussmitgliedern gezeigt werden müsse.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert anhand des als Anlage beigefügten Lageplanes die neue Variante.

Stv. Richter möchte wissen, wie die Absetzung der Rinne im langgezogenen Gehbereich erfolgt.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass die Rinnenführung wie am Kirchplatz erfolge, optisch sei es kaum sichtbar.

Stv. Kohlruss wirft die Frage auf, wie das Inlay oberhalb der Brinkstraße erfolge.

Frau Wolff gibt an, dass dieser Bereich außerhalb der Bearbeitungsfläche liege.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass alles so erfolge, wie bereits am Diebesturm vorhanden sei.

Frau Wolff (Wpb) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Auswahl der Oberflächenmaterialien für den De-Wynen-Platz.

Stv. Wingerter wirft die Frage auf, ob es möglich sei, anstelle der vielen kleinen Bäume einen großen Baum zu pflanzen.

Frau Wolff erklärt, dass eine Variante mit großen Bäumen in der Vorplanung vorhanden war, entschieden habe sich der Ausschuss aber für die Variante mit den kleinen Bäumen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die Baumgestaltung auf dem De-Wynen-Platz.

Svt. Martsch möchte wissen wo auf dem Parkplatz die Behinderten Parkplätze seien und gibt an, dass der Weg vom behinderten Parkplatz bis zum Behinderten WC zu weit und kompliziert sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, wo das WC Gebäude den Eingang für das Behinderten WC hat und bittet darum, über bereits abgestimmte Dinge nicht erneut zu diskutieren.

Stv. Niemeyer merkt an, dass bei den Bauarbeiten auch Leerrohre für eventuelle Ladestationen von E-Bikes und Autos zu verlegen seien.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass Leerrohre bisher nicht vorgesehen seien aber berücksichtigt würden. Die Kosten für die Vorzugsvariante der Verwaltung belaufen sich auf ca. 1.113.000 Euro.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss wählt die von der Verwaltung neue vorgeschlagene Variante für die Oberflächenmaterialien des De-Wynen-Platz aus.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Zentraler Wertstoffhof Borken - Vorlage wird nachgereicht **Vorlage: V 2017/219**

Fraktionsübergreifend wird Variante 1 bevorzugt.

Herr Peter Kleyboldt (Geschäftsführer EGW) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den zentralen Wertstoffhof Borken.

Stv. Niemeyer merkt an, dass die Öffnungszeiten in Betracht zu ziehen seien.

Stv. Kohlruss gibt an, dass der Engpass der Anlage an der Waage am Büro sei. Die Anlage scheine zu klein zu sein. Eine zweite Prüfstelle am Büro müsse entstehen. Ein zweiter dezentraler WSH werde benötigt.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass nach Prüfung der Anlieferfrequenzen eine zweispurige Zufahrt für Borken ausreichend sei. Die Lage des WSH behindere auch nicht die angrenzenden Straßen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt fest, dass der neue WSH funktionieren müsse. Laufende Kosten seien gering zu halten, da sich diese auf die Gebühren umschlagen. Die Stoffströme sowie Anlieferer, insbesondere aus den Ortsteilen, seien zu dokumentieren und regelmäßig dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Kleyboldt fügt hinzu, dass das Ziel sein müsse, dass die Zeit für den Bürger auf dem WSH sehr kurz zu halten sei. Auf der Zufahrtsstraße könne bereits eine strukturierte Einordnung erfolgen. Das Verkehrskonzept auf der Anlage müsse stimmig sein.

Stv. Richter möchte wissen, welche Erweiterungsmöglichkeiten der WSH habe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass im Zufahrtsbereich Reserven für eine mögliche dritte Zufahrt bereit gestellt werden könnte, wenn sich dies in den weiteren Planungen als notwendig herausstelle.

Stv. Wingerter wirft die Fragen auf, wie der aktuelle WSH bis zur Fertigstellung des neuen WSH entzerrt werden könne und ob der kleine WSH in Marbeck weiterhin kostenlos bestehen bleibe.

Herr Kleyboldt gibt an, dass die Öffnungszeiten im aktuellen WSH geändert wurden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich an die verbesserten Öffnungszeiten gewöhnen. Marbeck bleibe weiterhin kostenlos geöffnet.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Sammeltage in allen Ortsteilen bestehen bleiben.

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob es auf der Homepage der Stadt Borken die Info gebe, das z.B. Öle weiterhin in Hoxfeld abgegeben werden können.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass es überprüft werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Internet-Seite wird mit dem Hinweis geändert, dass der Wertstoffhof in Hoxfeld geschlossen ist, jedoch Sonderabfälle in der Zeit von Mo.-Fr. von 08.00 bis 17.00 Uhr dort noch entsorgt werden können.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

1. Die Stadt Borken betreibt zukünftig an der Einsteinstraße einen Zentralen Wertstoffhof. Die Ausführung erfolgt als Zwei-Ebenen-Lösung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Regelungen (Vereinbarung nach § 23 GkG, Abstimmungsvereinbarung) zwischen EGW, Kreis und Stadt Borken zu erarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung und EGW werden beauftragt in regelmäßigen Abständen die Stoffströme und die Herkunft der Zulieferer im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 5 Ehemalige Deponie Borken-Hoxfeld
- Änderung der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung
Vorlage: V 2017/225**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert den bisherigen Werdegang der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung.

Herr Peter Kleyboldt (Geschäftsführer EGW) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die ehemalige Deponie Borken-Hoxfeld.

Stv. Niemeyer möchte wissen, von wem die PV-Anlage betrieben werde.

Herr Peter Kleyboldt gibt an, dass die finale Entscheidung noch nicht getroffen sei, da eventuell Partner, wie zum Beispiel der örtliche Energieversorger, das Vorhaben unterstützen könnten.

Stv. Kohlruss hinterfragt, ob sich das Verfahren aktuell im Aufstellungsverfahren befindet.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass es eine Planfeststellung gebe und die vorgestellte Variante als Änderung einzureichen ist. Der geänderte Planfeststellungsbeschluss soll dann Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Pröbstinggelände“ werden.

Stv. Kohlruss möchte wissen, ob der Strom eingespeist werde und ob dafür eine Zusage vorliege.

Herr Peter Kleyboldt erklärt, dass der Strom eingespeist werde. Eine Zusage liege noch nicht vor.

Stv. Richter wirft die Fragen auf, ob der Bebauungsplan erst rechtskräftig werden müsse damit die EGW bauen dürfe und wann damit zu rechnen sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass sich der Bebauungsplan aktuell in der Aufstellung befinde. Es werde die politische Zustimmung für ein Meinungsbild benötigt, damit der Bebauungsplan weiter aufgestellt werden könne. Verschiedene Komponenten des Bebauungsplan werden gerade gesammelt und dann beschlossen.

Stv. Richter fragt an, ob die Überlegung bestehe, die Kreisverwaltung direkt mit Energie zu versorgen.

Herr Peter Kleyboldt gibt an, dass diese Überlegung derzeit nicht anstehe.

Stv. Richter möchte wissen, was die blaue Zone im Lageplan bedeutet.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass die blaue Zone den Korridor darstelle, der bei der Landschaftspflegerischen Begleitplanung unter Landschaftsästhetischen Belangen zu betrachten sei.

Stellv. Vorsitzender Kindermann hinterfragt, ob die im Lageplan dargestellten Wege für die Öffentlichkeit zugänglich sei.

Herr Peter Kleyboldt gibt an, dass diese Wege nicht öffentlich seien und nur für den Betrieb gedacht seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt einen möglichen Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss erklärt sich grundsätzlich mit der Planung einverstanden. Sie soll in das weitere Bebauungsplanverfahren mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 6 Parkraumkonzept Borken
Vorlage: V 2017/235

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert den bisherigen Werdegang des Konzeptes.

Stv. Niemeyer schlägt vor, dass über Änderungen jeweils abgestimmt werden sollen.

Stv. Tautz merkt an, dass an der Parkfläche am Kreisverkehr Raesfelder Straße, gegenüber von Lindenhof, dringend etwas gemacht werden müsse.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Parkraumkonzept in der von dem Ing.-Büro NTS dargestellten Form weiter zu verfolgen. Vor Umsetzungen von einzelnen Maßnahmen sollen diese vorgestellt und gesondert abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 7 Dorfinnenentwicklungskonzept Borkenwirth/Burlo
Vorlage: V 2017/229

Herr Lang (Wolters & Partner) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Dorfinnenentwicklungskonzept Borkenwirth/Burlo.

Stv. Lansmann möchte wissen, wer vorgibt, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann schlägt vor, auch hier den Zusatz im Beschluss aufzunehmen, dass vor Umsetzung von einzelnen Maßnahmen diese vorgestellt werden sollen und gesondert abgestimmt werde. In Arbeitsgruppen werden Vorschläge ausgearbeitet.

Stv. Ebbing merkt an, dass der Bereich Klostersee behandelt werden müsse.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass Vorschläge im Ausschuss vorgestellt werden können, Beschlüsse fasst jedoch der entsprechende Ausschuss.

Stv. Richter fügt hinzu, dass im Ausschuss halbjährlich zum Stand DIEK berichtet werden solle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass Einzelmaßnahmen vorgestellt werden. Halbjährlich werde dem Ausschuss ein Überblick vorgestellt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt das „Dorfinnenentwicklungskonzept – DIEK Borkenwithe/Burlo“ zustimmend zur Kenntnis. Vor Umsetzung von einzelnen Maßnahmen sollen diese vorgestellt und gesondert abgestimmt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich über den Stand des DIEK zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8 Umbau Einmündung Brinkstraße/Wilbecke/Johann-Walling-Straße -
Verkehrssicherung
Vorlage: V 2017/213**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den Knotenpunkt Brinkstraße/Willbecke/Johann-Walling-Straße für die Zeit der Baumaßnahme Bahnhofstraße umzubauen. Sollte sich die zukünftige Verkehrsführung bewähren, wird die Verkehrsführung beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 9 Vorstellung des Umbauprogramms für barrierefreie Bushaltestellen in
Borken
Vorlage: V 2017/208**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet sukzessive in den nächsten 4 Jahren barrierefrei umgebaut werden, soweit die haushalterischen Voraussetzungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 10 Regenrückhaltebecken Underdiek - Marbeck
Vorlage: V 2017/220

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

zu 11 Kanal- und Straßenerneuerung Windthorststraße in Borken
Vorlage: V 2017/198

Stv. Tubes möchte wissen, wie der Schulbusverkehr während der Bauphase geregelt werde.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass mit dem Schulbusbetreiber bereits ein Termin stattgefunden habe. Im Bereich der Hawerkämpfe werde eine neue Haltestelle eingerichtet zuzüglich Parkverbot in diesem Bereich.

Stv. Wingerter wirft die Frage auf, ob beim Kanalausbau ein 50-jähriges Hochwasser berücksichtigt werde.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass die vorhandenen Kanäle vergrößert werden. Als Grundlage diene ein 30-jähriges Hochwasser, welches sich maximal im Straßenraum anstauen könne.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt werde.

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob mit der Firma Wülfing Gespräche bezüglich der Nutzung der Windthorststraße von LKW's geführt worden seien.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass keine Gespräche stattgefunden haben, allerdings Messungen durchgeführt worden seien. Es erfolgt eine Beschilderung mit „Anlieger frei“.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Fahrbahnflächen in der Windthorststraße vollständig und den Gehweg teilweise zu erneuern sowie das bestehende Kanalsystem in offener Bauweise als Mischsystem auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 12 Umbau der Bahnübergänge Dülmener Weg und Eschweg
 Vorlage: V 2017/217**

Beschluss:

Die von der DB Netz AG vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Bahnübergängen Dülmener Weg und Eschweg werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 13 Endausbau der "Brucknerstraße" im Baugebiet GE18 in Borken-
 Gemen
 Vorlage: V 2017/200**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung des Straßenendausbaus der im Baugebiet GE18 gelegenen „Brucknerstraße“ auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 14 Endausbau der "Pater-Enning-Straße" und der "Pfarrer-Beermann-
 Straße" im Baugebiet WE 18 in Borken-Weseke
 Vorlage: V 2017/199**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung des Straßenendausbaus der im Bebauungsplan WE18 gelegenen Straßen „Pater-Enning-Straße“ und „Pfarrer-Beermann-Straße“ auf Grundlage der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 15 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Ergebnis der
 Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
 Vorlage: V 2017/216**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus gibt an, dass anlässlich der Stellungnahme des Kreises Borken zur Versickerung des Niederschlagswassers eine Abstimmung erfolgte, die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen war. Als Ergebnis sei das Kapitel 4 „Belange der Wasserwirtschaft“ auf Seite 11, 2. Absatz wie folgt zu ergänzen: *„Sie sind gemäß den Vorgaben des Arbeitsblattes ATV-DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ der Abwassertechnischen Vereinigung zu bemessen und funktionstüchtig zu halten.“*

Beschluss:**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen****Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

1) Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, AZ: 65.52.1 – 2017 - 485, Schreiben vom 08.08.2017, auf das Bergwerksfeld „Fürstlich Salm Salm'sches Regal“ wurde dahingehend berücksichtigt, dass der Eigentümer zusätzlich zur erfolgten Bekanntmachung über die hier vorliegende Bebauungsplanänderung informiert wurde. Dieser teilte mit, dass Raseneisenstein in einer Tiefe von 70 cm ansteht und daher Sicherungsmaßnahmen entfallen. Bedenken gegen die Planänderungen bestehen seinerseits nicht.

Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung besteht nicht.

2) Die Anregungen des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, auf den fehlenden Nordpfeil und den Stand des Liegenschaftskatasters werden berücksichtigt.

3) Die Stellungnahme des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) wurde dahingehend berücksichtigt, dass die Versickerungsfähigkeit des Bodens untersucht wurde. Die GFG Gesellschaft für

Flächenrecycling und Geotechnik mbh, Borken, kommt mit Bericht vom 05.09.2017 zu folgendem Ergebnis:

„Grundsätzlich erscheint die Versickerung von Niederschlagswasser möglich, es sollte jedoch der geologische Aufbau und der Grundwasserstand im Bereich der einzelnen, geplanten Versickerungsanlagen erkundet werden.“

Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen ergänzt.

Weiterhin wird diese dahingehend berücksichtigt, dass die Ermittlung des festgesetzten Flächenanteils für standortheimische Gehölzpflanzungen redaktionell in der Begründung ergänzt und erläutert wird. Die festgesetzten Erhaltungsgebote beruhen auf den im Artenschutzgutachten getroffenen Empfehlungen. Weitere Festsetzungen zum Erhalt von Gehölzen sind somit nicht erforderlich, wenngleich die Anforderungen an den Artenschutz ohnehin zu beachten sind.

Bezüglich der Lärmschutzwand liegt eine Einschätzung des Gutachters vor, dass hierdurch keine Beeinträchtigung der Turteltaube erfolgt, wenn der Bau außerhalb der Brutzeit erfolgt oder vor Baubeginn ein aktuelles Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann. Eine entsprechende Festsetzung ist als Maßnahme zum Artenschutz bereits im Bebauungsplan enthalten. Somit besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Bitte des Kreis Borken das Kapitel Altlasten anzupassen wird redaktionell gefolgt.

Der Bitte des Kreis Borken auf Übersendung der Drittausfertigung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

4) Die Stellungnahme des Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48517 Münster, AZ: Gr/Ti/M 440/17 B, Schreiben vom 31.07.2017 wird dahingehend berücksichtigt, dass in Abstimmung mit dem LWL im Sept./Okt. 2017 archäologische Prospektionen (Untersuchungen) durchgeführt werden. Das Kapitel 6 der Begründung wird redaktionell angepasst.

5) Die Stellungnahme der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf, Schreiben vom 01.09.2017 wird berücksichtigt. Die Richtfunktrasse wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Beeinträchtigungen der Richtfunkstrecke sind wegen der geringen Bauhöhen jedoch nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.09.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 6. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 16 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Möbel Kerkfeld,
 Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen
 Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der
 Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB
 Vorlage: V 2017/195**

Beschluss:**A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, dass in der Begründung (Nr. 1.1) bei der Aufzählung der betroffenen Flurstücke das Flurstück 872 (Katasterstand: 26.07.1995) fehlt, wird berücksichtigt. Die Begründung wird um das entsprechende Flurstück ergänzt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran.

Der Bitte des Kreis Borken zur Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird nach Rechtskraft des Planes nachgekommen.

3) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

4) Der Hinweis des LWL- Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 159/16 B, Schreiben vom 14.03.2016 zu Bodendenkmälern wird in die Planzeichnung sowie in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, AZ: N-L-D/An 2016-TÖB-0186, Schreiben vom 29.02.2016 zur Thyssengasfernleitung L07345 Blatt Nr. 5 und 6; Schutzstreifenbreite 6,0 m sowie die Schutzmaßnahmen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird darauf verzichtet, den Leitungsbestand dazustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Änderungsbereich (Gemarkung Gemen, Flur 3, Flurstücke 872, 1145, 1164, 1167, 2094 und 2182 (Katasterstand: Juli 1995)) aufzustellen.

Gleichzeit wird beschlossen, gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 17 Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung - Möbel Kerkfeld, Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB, Erbebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB
Vorlage: V 2017/196**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, dass in der Begründung (Nr. 1.1) bei der Aufzählung der betroffenen Flurstücke das Flurstück 872

(Katasterstand: 26.07.1995) fehlt, wird berücksichtigt. Die Begründung wird um das entsprechende Flurstück ergänzt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran. Dem Hinweis auf Beachtung der Thematik „Lärm“ im folgenden Baugenehmigungsverfahren wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Der Bitte des Kreis Borken zur Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird nach Rechtskraft des Planes nachgekommen.

3) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

4) Der Hinweis des LWL- Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 159/16 B, Schreiben vom 14.03.2016 zu Bodendenkmälern wird in die Planzeichnung sowie in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, AZ: N-L-D/An 2016-TÖB-0186, Schreiben vom 29.02.2016 zur Thyssengasfernleitung L07345 Blatt Nr. 5 und 6; Schutzstreifenbreite 6,0 m sowie die Schutzmaßnahmen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 7 (Ostlandstraße) für den Änderungsbereich (Gemarkung Gemen, Flur 3, Flurstücke 872, 1145, 1164, 1167, 2094 und 2182 (Katasterstand: Juli 1995)) aufzustellen.

Gleichzeit wird beschlossen, gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**zu 18 Antrag auf Erstellung eines Klimaschutz- und
Klimaanpassungskonzeptes bei der Stadt Borken (Klimakonzept)
Vorlage: V 2017/201**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert den Förderantrag sowie den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Antragstellung zur Förderung eines Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (Klimakonzept) bis zum 30.09.2017 zu den in der Vorlage genannten Bedingungen.

Im Falle der Förderzusage werden die benötigten Haushaltsmittel – wie unter finanzielle Auswirkungen dargestellt – in Höhe von insgesamt 88.000 Euro (geschätzt) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 19 Betreuungssituation 2017/2018 und Investitionsvorhaben zum Ausbau
des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen - Vorlage wird
nachgereicht
Vorlage: V 2017/223**

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass der Beschluss einstimmig im AJF beschlossen worden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie

- den Ausbau der Kita Hula Dues, Dependance der Kita Hula Hoop, um eine dritte Gruppe,
- die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 109.600,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 20 Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita Sonnenburg, Gemen -
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2017/226**

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass der Beschluss einstimmig im AJF beschlossen worden sei und erläutert die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen sowie die Ergänzung im Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie,

- für die abschließenden baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Sonnenburg in Gemen, wird über die zugesagte Zuwendung hinaus eine weitere Zuwendung in Höhe von 40.000,00 EUR zur Verfügung gestellt, sofern sich das Bistum Münster in gleicher Höhe an den Mehrkosten beteiligt,
- für die zusätzliche Zuwendung in Höhe von 40.000,00 EUR in gleicher Höhe überplanmäßige Haushaltsmittel bereit zu stellen und
- beauftragt die Verwaltung, der Trägerin der Kindertageseinrichtung Sonnenburg, der Kath. Kirchengemeinde Christus König, mitzuteilen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel bereit gestellt werden.
- Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer möglichen weiteren Landesförderung. Bei einer positiven Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt, diese bei der Bemessung der zusätzlichen städtischen Zuwendung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 21 Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita St. Marien, Burlo -
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: V 2017/227**

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass der Beschluss einstimmig im AJF beschlossen worden sei und erläutert die Ergänzung im Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie,

- für die abschließenden baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Marien in Burlo, wird über die zugesagte Zuwendung hinaus eine weitere Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR zur Verfügung gestellt, sofern sich das Bistum Münster in gleicher Höhe an den Mehrkosten

beteiligt und die Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, als Trägerin der Kindertageseinrichtung, die dann noch verbleibenden Mehrkosten von voraussichtlich 33.200,00 EUR trägt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme geringer sein, wäre die Zuwendung der Stadt Borken anteilig entsprechend zu kürzen.

- Für die zusätzliche Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR werden in gleicher Höhe Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, der Trägerin der Kindertageseinrichtung St. Marien, Burlo, der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, mitzuteilen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel bereit gestellt werden.
- Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer möglichen weiteren Landesförderung. Bei einer positiven Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt, diese bei der Bemessung der zusätzlichen städtischen Zuwendung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 22 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2017: Prüfung und Ausbau der Beleuchtung Innenstadt Vorlage: V 2017/205

Stv. Kranenburg erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Stellv. Vorsitzender Kindermann möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, die Halogen Beleuchtung in LED Beleuchtung umzurüsten.

Verwaltungsmitarbeiter Labs erklärt, dass das Umrüsten nicht so einfach möglich sei sondern sehr aufwendig und teuer sei.

Stv. Ebbing wirft die Frage auf, wie viele neue Leuchten kommen werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass der Bestand, welcher 53 Leuchten umfasst, ausgetauscht werde.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass für die Haushaltsberatung 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 159.000 € gebildet wird. Bei der Haushaltsberatung 2018 wird entschieden, ob eine Umrüstung der Innenstadtleuchten in 2018 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 23 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2017: Abfallkörbe Innenstadt
Vorlage: V 2017/238

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Effektivität dieser Maßnahme zu überprüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 24 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 24.1 Brücke Krummenkamp

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass die Brücke Krummenkamp auf 3,5 Tonnen begrenzt sei, aber auch schwerere Fahrzeuge die Brücke nutzen. Durch Beobachtungen wurde festgestellt, dass die Brücke gravierende Schäden habe und kurzfristig auch für den Autoverkehr gesperrt werden müsse. Es müsse nun geprüft werden, ob die Brücke repariert, neu gebaut oder aufgegeben werde.

zu 25 Anfragen an die Verwaltung

Keine vorhanden.

gez.
Kurt Kindermann
stv. Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer